



Verband  
Insolvenzverwalter  
Deutschlands

VID | Französische Straße 13/14 | D-10117 Berlin

# EINBLICK:

VID-NACHRICHTEN | OKT. 2014 | NR. 02

- *Neues Insolvenzanfechtungsrecht?*
- *ZIP-Kolloqium • Zahl des Monats*

# EDITORIAL: ●●

Panta rhei – alles fließt, bei der Vorsatzanfechtung aber nicht unbedingt in die richtige Richtung!

Der aktuelle Koalitionsvertrag wollte die Vorsatzanfechtung nur auf den Prüfstand gestellt wissen. In den letzten Monaten beabsichtigte der Gesetzgeber einen lediglich minimalinvasiven Eingriff. Nun wird vom BMJV ein Eckpunktepapier vorgelegt, dessen Umsetzung sich folgenreich nicht nur auf das Anfechtungsrecht, sondern auch auf das Insolvenzverfahren negativ auswirken wird.

Ohne Not und zwingende wirtschaftliche Relevanz – siehe Zahl des Monats – greift das Eckpunktepapier tief in ein über Jahrhunderte gewachsenes Rechtsinstitut ein. Eine öffentliche und transparente Fachdiskussion ist allem Anschein nach nicht gewünscht. Es steht zu befürchten, dass das aktuelle Gesetzesvorhaben zum Konzerninsolvenzrecht zur schnellen Umsetzung der Änderungen genutzt werden soll. Wenn Änderungen



VID-Nachrichten | Okt. 2014 | Nr. 02

tatsächlich notwendig sein sollten dann bitte nur in einem geordneten Gesetzesvorhaben mit Referentenentwurf, Regierungsentwurf und Anhörung im Rechtsausschuss. In diesem Sinne hoffe ich auf Einsicht sowohl auf Seiten des BMJV als auch des Gesetzgebers. Ein sanierungsorientiertes und damit auch arbeitsplatz-erhaltendes Insolvenzverfahren dient nicht, wie viele meinen, in erster Linie den Interessen der Insolvenzverwalter, sondern der Allgemeinheit. Die Finanzkrise 2008/2009 hat gezeigt, von welcher volkswirtschaftlichen Bedeutung ein funktionierendes und nicht durch Einzelinteressen gesteuertes Insolvenzverfahren sein kann.

Ihr  
Dr. Christoph Niering  
*VID-Vorsitzender*

## HINTERGRUND

Das BMJV hat den Regierungsfractionen ein **Eckpunktepapier** zur Reform der Vorsatzanfechtung zur Abstimmung vorgelegt. Dieses Papier ist online unter anderem über [www.rechtspflegerforum.de/showthread.php?74842-Anfechtung-f%FCr-Anf%E4nger-im-IK-Verfahren](http://www.rechtspflegerforum.de/showthread.php?74842-Anfechtung-f%FCr-Anf%E4nger-im-IK-Verfahren) abrufbar.

**Prof. Dr. Bork**, Hamburg, hat in der aktuellen Ausgabe der ZIP, Heft 40, S. 1905 kritisch zu dem Eckpunktepapier Stellung genommen und ist zu folgendem Fazit gekommen:

»Die Regelungsvorschläge des Eckpunktepapiers überzeugen nicht. Sie verfehlen ihr rechtspolitisches Ziel, nämlich den Schutz der Arbeitnehmerschaft (die durch die Vorschläge nicht besser geschützt würde als bisher durch das BAG), den Schutz des Mittelstands (dessen Rechtsposition nur vordergründig verbessert würde) und die Gewährleistung von Rechtssicherheit (weil der mit dem Papier angestrebte Systemwechsel zu erheblicher Rechtsunsicherheit beitragen würde). Stattdessen wird – zum wievielten

*Male eigentlich? – versucht, Privilegien für den Fiskus und die Sozialversicherungsträger einzubauen, ohne dass das offen ausgewiesen würde. Erkauft wird das Ganze mit jahrelanger Rechtsunsicherheit (bis zur Klärung der wichtigsten Rechtsfragen durch den BGH) und einer deutlichen, ordnungspolitisch inakzeptablen Reduzierung der Eröffnungsquote. Dass es ausgerechnet der Staat ist, der davon profitiert – und weder der Mittelstand noch die Arbeitnehmerschaft, deren Interessen das Papier ebenso fürsorglich wie unaufrichtig in den Vordergrund stellt –, hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Hier sei noch einmal aus der Gesetzesbegründung zur InsO zitiert: »Der Funktionsverlust des Insolvenzrechts stellt die Überzeugungskraft der Rechtsordnung in Frage. Er kann in einem Rechtsstaat nicht länger hingenommen werden.«*

Die Position des VID haben wir gegenüber Ministerien und dem Gesetzgeber unter anderem mit dem auf [www.vid.de](http://www.vid.de) abrufbaren **Thesenpapier** dargelegt.

Wir dürfen aus aktuellem Anlass auf dieses ZIP-Kolloquium hinweisen.

## Im Kreuzfeuer – Neues Insolvenzanfechtungsrecht

Stellung beziehen und mitgestalten:

Mo., 13.10.2014  
11:00 – 16:00 Uhr  
Hilton Hotel Berlin  
Mohrenstraße 30

### REFERENTEN AUF DEM PODIUM:

- » Prof. Dr. Reinhard Bork, *Universität Hamburg*
- » Vors. RiBGH Prof. Dr. Godehard Kayser, *Karlsruhe*
- » Dr. Christoph Niering, RA, FAInsR, *Vorsitzender VID*
- » Ass. jur. Andrej Wroblewski, *IG Metall, Frankfurt a. M.*
- » Dr. Thomas Riemann, *Leiter Recht, Verband der Vereine Creditreform, Neuss*

### SCHWERPUNKTE DER DISKUSSION:

- Bedarf es überhaupt einer Reform des Insolvenzanfechtungsrechts?
- Sind Sonderregelungen für Arbeitnehmer notwendig?
- Ist eine Sonderregelung für kongruente Deckungen erforderlich?
- Muss die Befriedigung durch Zwangsvollstreckung gesetzlich geschützt werden?

**Weitere Informationen und Anmeldung über**  
[www.rws-seminare.de/2140541](http://www.rws-seminare.de/2140541)

»Zahl des Monats«

0,00047%

Angefochtene Sozialversicherungsbeiträge im Verhältnis zum Beitragsaufkommen der gesetzlichen Krankenkassen.

**2012: 0,00049% | 2013: 0,00047%**

*Die Daten basieren auf dem Schreiben des GKV-Spitzenverbandes an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 18.03.2014.*



Verband  
Insolvenzverwalter  
Deutschlands

### **Impressum:**

Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.  
Französische Straße 13/14 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 20 45 55-25

E-Mail: info@vid.de

### **V. i. S. d. P.**

Dr. Daniel Bergner, VID-Geschäftsführer

© **Foto:** VID



[www.vid.de](http://www.vid.de)



[@VID\\_Verband](https://twitter.com/VID_Verband)

*Der »Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.« ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und vertritt mit rund 450 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Die Mitglieder haben sich durch ihre Satzung auf »Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung« und zur Zertifizierung nach ISO:9001 verpflichtet. Der Verband hat damit Maßstäbe für eine unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung gesetzt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist zudem eine mindestens drei Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter. Die geprüfte Qualität der Insolvenzverwaltung von Mitgliedern des VID wird durch das Gütesiegel VID-CERT dokumentiert, das nach externer Prüfung an Mitglieder verliehen wird.*